
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Umwelt	11.06.2015	16/1782
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	30.06.2015	

Beratungsgegenstand:

Salzeintrag in die Ems; - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2015

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 16/1782 beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorab ist anzumerken, dass die zuständige Stelle für die Zulassung von Soleeinleitungen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist. Das LBEG hat gemäß §11 Niedersächsischem Wassergesetz (NWG) mit Datum vom 14.Juli 2009 eine gehobene wasserrechtliche Genehmigung zur "Einleitung von Sole in die Ems bei Rysum für die Errichtung und Betrieb von Gaskavernenspeichern in Jemgum" erteilt. Das Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde, dem NLWKN -Direktion- Geschäftsbereich VI, wurde hergestellt.

Der NLWKN hat auf Anfrage durch die Stadt Emden folgende Antworten gegeben:

Frage 1:

Werden nach wie vor verflüssigte Salzmengen an der Knock in die Ems eingespült?

Ja.

Frage 2:

Wenn ja, um welche Mengen handelt es sich dabei im Tagesablauf von 24 Stunden?

Etwa 2000 m³/Stunde entspricht 48000 m³/Tag (erlaubt: 100.800 m³/Tag)

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Frage 3:

Ist der Salzeintrag an bestimmte Zeiten gebunden oder darf es ständig geschehen?

Grundsätzlich ist die Soleeinleitung nicht an bestimmte Zeiten gebunden. Nur um sicher zu stellen, dass die Einhaltung von Auflagen in Zusammenhang mit dem Staubetrieb des Emssperrwerkes nicht erschwert wird, kann für die Dauer eines Staufalles eine Drosselung der Soleeinleitung angeordnet werden.

Frage 4:

Wie ist die Umweltverträglichkeit im Umkreis von 100m, 300m, und 1000 m?

Der Bericht "Speicherprojekt Jemgum- Salzgehaltmessungen am Rysumer Nacken" vom 19.12.2012 stellt auf der Grundlage von Untersuchungen Anfang November 2012 fest, dass "an den Messstellen > 250 m nördlich und > 50 m westlich der Einleitstelle anhand der vorliegenden Daten kein Einfluss der Soleeinleitung feststellbar ist. Anhand der vorliegenden Daten ist erkennbar, dass der Einfluss der eingeleiteten Sole ausschließlich solnah besteht". Während der durchgeführten Untersuchungen erfolgte eine Soleeinleitmenge von 2500 m³/Stunde.

Der Bericht zum "Monitoring möglicher Auswirkungen der Einleitung von Sole im Bereich der Emsmündung (Rysumer Nacken) auf das Benthos" des Gutachters BIOCONCULT kommt im Mai 2013 zu dem Schluss, dass "die bisherigen Untersuchungen nach Beginn der Soleeinleitung auch im Nahbereich der Soleeinleitung nicht die in den Antragsunterlagen erwartete Verödung der benthischen Besiedlung zeigten". Der Aussage liegen Untersuchungsergebnisse von 2010 bis 2012 zugrunde.

Frage 5:

Gibt es vertragliche Regelungen für die Einspülungen - wenn ja - wie lange dauern die?

Die Genehmigung zur Einleitung von Sole in die Ems bei Rysum ist befristet bis zum 30. Juni 2039.

Frage 6:

Kann die Salzeinspülung heute überhaupt noch mit geltendem vereinbart werden?

Ja.

Frage 7:

Gibt es die Möglichkeit die Salzeinleitung durch den Masterplan zu untersagen?

Nein - Durch den Masterplan werden grundsätzlich keine neuen öffentlich-rechtlichen Zuständigkeiten oder Rechte und Pflichten über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus begründet (Masterplan Ems 2050- Artikel(12)). Im Übrigen sind insbesondere die hohen Schwebstoffgehalte in der Ems und damit verbundene Sauerstoffprobleme als Problem erkannt worden. Die Einstellung der Soleeinleitung ist nicht zielführend, da keine substantielle Verbesserung der Wasserqualität der Ems durch die Maßnahme zu erwarten ist.

Aufgrund der ausführlichen und abschließenden Beantwortung wird verwaltungsseitig

ein Vortrag im Ausschuss nicht für erforderlich gehalten. Die genannten Studien stehen bei Interesse zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2015